

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Univ. Hartmut Leo

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der PKW von A bis Z

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 3 Stunden 40 Minuten

Kinder und Steuern

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 3 Stunden 40 Minuten

Einkommensteuer-Veranlagung 2008

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Erbschaft- und Schenkungsteuer 2009

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Januar 2010

